

## Mitbenutzungsvertrag

zwischen der Verbandsgemeinde Landstuhl,  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt

und

der Ortsgemeinde Trippstadt,  
vertreten durch Herrn Ortsbürgermeister Jens Specht

wird folgender Mitbenutzungsvertrag geschlossen:

### § 1 Allgemeines

Die Verbandsgemeinde Landstuhl ist Eigentümer der Schulturnhalle, als Teil der Karlstalhalle Trippstadt. Dieser Teil der Karlstalhalle ist neben einer Schulturnhalle auch eine Sport- und Freizeithalle, in der auch kulturelle, soziale oder gesellschaftliche Veranstaltungen durchgeführt werden können.

In Baueinheit mit der Schulturnhalle hat die Ortsgemeinde einen Mehrzweckteil auf eigene Kosten errichtet. Die Ortsgemeinde ist Eigentümer dieses vorgegliederten Mehrzweckteils. Die Rechtsverhältnisse sind in der Vereinbarung vom 11.10.1983 sowie in der ergänzenden Vereinbarung vom 09.04.2014, über die Nutzung durch die Wilenstein-Grundschule als Ganztagschule geregelt.

Die nachstehenden Bestimmungen sollen ergänzend die Mehrfachnutzung sowie die Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde und Verbandsgemeinde regeln.

### § 2 Umfang der Benutzung

1. Die Verbandsgemeinde stellt die Schulturnhalle, als Teil der Karlstalhalle der Ortsgemeinde sowohl für eigene Zwecke, als auch für Veranstaltungen der örtlichen Vereine und sonstigen örtlichen Gruppen zur Verfügung. Da schulische Belange stets Vorrang haben, haben die Ortsgemeinde, die örtlichen Vereine und sonstige örtliche Gruppen zu jeder anderweitigen Nutzung der Schulturnhalle, als Teil der Karlstalhalle das Einvernehmen mit der Verbandsgemeinde herzustellen.
2. Die einzelnen Nutzer haften gegenüber dem jeweiligen Eigentümer, die an überlassenen Einrichtungen, am Gebäude, den Zugangswegen und an den Geräten durch die Benutzung entstehen und stellt den jeweiligen Eigentümer von jeglicher Haftung, insbesondere für Unfälle, Diebstähle, etc., gegenüber Benutzern und Besuchern von Veranstaltungen frei.

### § 3

#### Benutzungsentschädigung

1. Kosten für Erneuerungen und Erweiterungen sind für den Bereich des Teils der Schulturnhalle von der Verbandsgemeinde, für die von der Ortsgemeinde erstellten Räume von der Ortsgemeinde zu tragen.

Eventuell anfallende Ausbaubeiträge sowie die Kosten der Unterhaltung und Erneuerung gemeinsam genutzter Hauptanschlussleitungen für Strom, Wasser und Kanal werden im Verhältnis der bebauten Flächen zwischen Verbandsgemeinde und Ortsgemeinde aufgeteilt.

Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung, wie z.B. Reparaturen, Strom, Wasser, Abwasser, Abfallentsorgung etc. übernimmt die Verbandsgemeinde, entsprechend der Vereinbarung vom 09.04.2014, für die gesamte Karlstalhalle (Hallenteil, Räume der Ganztagschule, Gemeindeteil, Außenanlage und Brunnenanlage).

Die Personalkosten für Hausmeister- und Reinigungstätigkeiten in der gesamten Karlstalhalle werden zukünftig, auch für den Gemeindeteil, komplett von der Verbandsgemeinde übernommen. Davon ausgenommen sind Aufwendungen für Hausmeister- und Reinigungstätigkeiten aufgrund von Veranstaltungen im Mehrzweckteil der Karlstalhalle, für die die Ortsgemeinde ein gesondertes Nutzungsentgelt erhält.

Der Winterdienst im direkten Umfeld der Karlstalhalle (s. grüne und rote Fläche im beiliegenden Plan) wird während der Schulzeit von der Verbandsgemeinde übernommen, in den Ferien sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von der Ortsgemeinde. Des Weiteren obliegt der Ortsgemeinde der Winterdienst und die Unterhaltung des Parkplatzes.

2. Da sowohl die Ortsgemeinde als auch örtlichen Vereine und sonstige örtliche Gruppen die Möglichkeit haben, die Karlstalhalle für Veranstaltungen zu benutzen, wird die Ortsgemeinde insofern entlastet, als sie sich selbst den Bau und die Unterhaltung einer Mehrzweckhalle ersparen kann. Es wird daher eine Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde festgesetzt. Diese berechnet sich wie folgt:

Bei der Gesamtfläche der Karlstalhalle wird der Gemeindeanteil inkl. die Fläche der Räume der Ganztagschule (ca. 25 %) herausgerechnet, so dass 75 % der Fläche zugrunde gelegt werden (s. beiliegenden Plan).

Die Ortsgemeinde verpflichtet sich daher, für die Zeit der Mitbenutzung an die Verbandsgemeinde eine jährliche Benutzungsentschädigung in Höhe von 7,5 % der Folgekosten der Karlstalhalle zu zahlen (anstelle 10 % der in anderen Ortsgemeinden üblichen Entschädigung).

Folgekosten im Sinne dieser Vereinbarung sind:

- Personalkosten (Reinigungspersonal und Hausmeister)
- Sachkosten (auch Fremdfirmen für Reinigung und Hausmeisterdienste)
- kalkulatorische Kosten (Auflösung Sonderposten, Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen)

Ein Benutzungsentgelt der Ortsgemeinde, der örtlichen Vereine und sonstigen örtlichen Gruppen muss somit grundsätzlich nicht mehr an die Verbandsgemeinde gezahlt werden, es sei denn es handelt sich um eine kommerzielle Veranstaltung mit Eintritt und/oder Wirtschaftsbetrieb.

Es gilt die jeweils gültige Benutzungs- und Entgeltordnung der Verbandsgemeinde.

#### **§ 4**

#### **Zahlung der Benutzungsentschädigung**

1. Die Abrechnung der Benutzungsentschädigung erfolgt jährlich nach Rechnungslegung.
2. Auf die voraussichtliche Benutzungsentschädigung sind vierteljährliche Abschlagszahlungen zu leisten.

#### **§ 5**

#### **Schlussbestimmungen**

1. Soweit diese Vereinbarung keine Regelungen enthält, gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen verpflichten sich Parteien, beim Fehlen von Regelungen eine Ergänzung im Sinne dieser Vereinbarung zu treffen.
2. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Als vereinbart gelten dann diejenigen Regelungen, die den mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck erreicht.

#### **§ 6**

#### **Änderung und Ergänzung des Mitbenutzungsvertrages**

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Mitbenutzungsvertrages bedürfen der Schriftform.

#### **§ 7**

#### **Inkrafttreten**

Dieser Vertrag tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Für die Verbandsgemeinde  
Landstuhl, den

Für die Ortsgemeinde  
Trippstadt, den

---

(Dr. Degenhardt)  
Bürgermeister

---

(Specht)  
Ortsbürgermeister